

Niederschrift über die 12. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 29.06.2016, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Hagemann	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Thomas Appelt		entschuldigt
Frau Daniela Balloff	CDU	
Frau Mechthilde Bäumer	FBS	entschuldigt
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	Anwesend ab 18.17 Uhr, mit Beginn TOP 1.1. öffentl. Teil
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Frau Marita Gerdemann	AfC/FAMILIE	Anwesend ab 18.10 Uhr
Herr Heinrich Große Banholt	Arbeiterwohlfahrt	Vertretung für Herrn Werner Schreijer
Frau Frederike Hesse Katharina-Gemeinde	Ferienwerke der Seelsorgeeinheit Anna-	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Heinrich Klöpfer	Deutsches Rotes Kreuz	
Herr Werner Schreijer	Arbeiterwohlfahrt	entschuldigt
Frau Bettina Suhren	SPD	
Frau Inge Walfort	SPD	Abwesend von 19.52 - 19.55 Uhr, Abwesend bei Beschlussfassung TOP 6
Frau Veronika Wessling	Caritasverband	entschuldigt
beratende Mitglieder		
Frau Stefanie Benting		
Herr Hans-Jürgen Dittrich	Polizei	Abwesend von 19.23 - 19.28 Uhr
Herr Michael Fabry	FDP	Abwesend ab 19.40 Uhr
Herr Johannes Hammans	Katholische Kirche	Abwesend von 18.40 - 18.45 Uhr
Herr Dankward Niedermeier	Evangelische Kirche	
Herr Ingo Niehues	Jugendamtselfternbeirat	Abwesend von 19.28 - 19.31 Uhr
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	Abwesend ab 18.17 Uhr
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Verwaltung		
Frau Dorothee Heitz		
Herr Bernd Kasischke		

Herr Hartmut Kreuznacht	
Frau Sabine Wessels	

Schriftführung: Frau Kristina Klare

Herr Norbert Hagemann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:45 Uhr.

Tagesordnung

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Stellenbesetzung Jugendamtsleitung
Vorlage: 149/2016

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
 - 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
 - 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
- 2 Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld
Vorlage: 152/2016
- 3 Begegnungsstätte für Flüchtlinge und interessierte Bürger im früheren "Hotel zur Mühle"
Vorlage: 163/2016
- 4 Zwischenbericht und Planung der Jugendarbeit im Jahr 2016
Vorlage: 157/2016
- 5 Bericht Sozialer Dienst 2015
Vorlage: 114/2016
- 6 Anpassung der Vereinbarung zum kreisweiten Bereitschaftsdienst zwischen der Kiwo Jugendhilfe gGmbH und den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgern im Kreis Coesfeld
Vorlage: 123/2016
- 7 Standort Kita Haus Hall
Vorlage: 158/2016
- 8 Trägerschaft und Standort für eine weitere Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld
Vorlage: 092/2016
- 9 Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen - Ü3-Ausbau
Vorlage: 150/2016
- 10 Förderung von Spielgruppen im Kindergartenjahr 2016/17
Vorlage: 140/2016
- 11 Einrichtung von Eltern-Kind-Gruppen für Flüchtlingsfamilien
Vorlage: 120/2016
- 12 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 2 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
 - 2.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
 - 2.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen

3 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
-------	-------------------------------------------------------------------

Ausschussmitglieder, die einem kommunalen Ausschuss der Stadt bisher nicht angehören, müssen vom Ausschussvorsitzenden gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung eingeführt und verpflichtet werden.

Frau Frederike Hesse wird verpflichtet und spricht die Verpflichtungsformel.

TOP 1.1	für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
---------	--------------------------------------------------------

Herr Böyer nimmt ab jetzt an der Sitzung teil.

Bündnisses für Erziehung

Herr Kreuznacht informiert über zwei Vorträge im Rahmen des Bündnisses für Erziehung:

Am 24.08.2016 um 20 Uhr findet in der Familienbildungsstätte Coesfeld (FBS) ein Fachvortrag zum Thema „Depressionen rund um die Geburt“ statt. Dozentin ist Frau Sylvia Nogens.

Am 14.09.2016 um 18 Uhr findet in der FBS ein Vortrag mit anschließender Diskussion statt zum Thema: „Kindheit ist keine Krankheit! Wie wir unsere Kinder mit Tests und Therapien zu Patienten machen.“ Vortragender ist der Kinder- und Jugendarzt Dr. Michael Hauch, der zu dem Thema auch in Buch veröffentlicht hat.

Fallzahlen UMF

Zum 01.11.2015 ist das Gesetz zur Verbesserung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendliche in Kraft getreten. Wesentlicher Bestandteile ist das Verfahren zur Verteilung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher auf die Jugendämter.

Zur aktuellen Situation teilt Herr Kreuznacht mit:

Zu Anfang waren die unbegleiteten Minderjährigen in der Notunterkunft des Landes NRW für Asylbewerber am Leisweg untergebracht, zusammen mit denen des Kreises Coesfeld. Seit Dezember 2015 verfügen die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld über die sogenannte Brückenlösung für jugendliche Flüchtlinge im Franziskaner-Konvent St. Josefshaus in Seppenrade. Die Betreuung der Flüchtlinge wird durch den DRK-Kreisverband sichergestellt.

Für jedes Jugendamt wird eine Aufnahmequote bestimmt. Die Stadt Coesfeld hat nach Aufnahmeschlüssel vom 29.06.2016 ein Aufnahmesoll von 27 Minderjährigen. Derzeit werden 22 betreut. Davon befinden sich 6 in der Brückenlösung Seppenrade, 2 zusammen mit Ver-

wandten in Unterkünften des Fachbereiches 50, und 14 in Heimen oder betreuten Wohnformen.

Da die weitere Entwicklung nicht eingeschätzt werden kann, haben die Jugendämter im Kreis Coesfeld sich entschieden, das Gebäude des ehemaligen Internates der Schwestern unserer Lieben Frau in Nottuln zu nutzen. Die Räume werden derzeit instandgesetzt, sie bieten sich aufgrund ihrer Gestalt und Lage aber nicht nur als Brücken- bzw. Übergangslösung an, sondern könnten perspektivisch auch als längerfristige Unterbringungsform genutzt werden.

Die drei öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Kreis Coesfeld haben eine „Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge“ geschlossen, die sich auf beide Einrichtung in Seppenrade und Nottuln bezieht. Die Finanzierung der Brückeneinrichtung in Seppenrade erfolgt über eine fallspezifische monatlich angepasste Rechnung. Der Tagessatz ist ja abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Jugendlichen. Dies Verfahren soll auch für Nottuln angewandt werden. Solange aber noch keine fallbezogene Kostenrechnung erfolgen kann, werden die Betriebskosten auf Basis der Bevölkerungsanteile auf die drei Träger umgelegt.

Antrag des Bunten Kreises auf finanzielle Förderung des Projektes Kompass

Der Bunte Kreis Münsterland hat bei den drei Jugendämtern im Kreis Coesfeld Anträge auf finanzielle Förderung des Projektes Kompass (psychosoziale Beratung von Eltern mit schwer bzw. chronisch kranken Kindern) gestellt, so Kreuznacht. Das Projekt wird bis zum 31.03.2017 durch Stiftungsmittel finanziert. Der Träger wird das Konzept nach Abstimmung mit Herrn Hagemann als Ausschussvorsitzendem in der Sitzung am 13.09.2016 vorstellen. Die Entscheidung über den Antrag soll der Ausschuss in Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen treffen.

Mehrgenerationenhaus, Förderperiode 2017 – 2020

Seit dem 01.01.2007 wird die Familienbildungsstätte Coesfeld (FBS) als Mehrgenerationenhaus gefördert. Die aktuelle Förderperiode endet am 31.12.2016. Obligatorischer Schwerpunkt der neuen Förderperiode 2017 – 2020 ist der demografische Wandel, fakultativer Schwerpunkt die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Die FBS hat eine Interessenbekundung abgegeben. Im nächsten Schritt werden die Bewerber aufgefordert, einen formellen Antrag bis zum 31.10.2016 zu stellen.

Herr Kreuznacht teilt die Änderungen im Antragsverfahren mit:

Es braucht einen Beschluss der Vertretungskörperschaft, der das Bekenntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus sowie die Aussage beinhaltet, dass das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Planungen zum demografischen Wandel einbezogen wird.

Außerdem wird eine Ko-Finanzierungszusage der Stadt für das Mehrgenerationenhaus über 10.000,- € benötigt.

Bislang wurden Mittel, die an das MGH gezahlt wurden, als Ko-Finanzierung definiert (z. B. Mittel für wellcome). Ausdrücklich festgelegt ist nun, dass Maßnahmen aus dem Pflichtaufgabenbereich nicht hierunter gefasst werden dürfen. Das betrifft Zuwendungen im Bereich der Kindertagespflege in Höhe von 4.500,- (Tageselterncafé, Bildung der Tagespflegepersonen), die zukünftig nicht mehr angerechnet werden können.

Die Verwaltung wird zum nächsten Ausschusssitzung und der darauffolgenden Ratssitzung entsprechende Beschlüsse vorbereiten.

Umbau- und Erweiterungsmaßnahme Sirksfelder Schule

Herr Dr. Robers berichtet über den aktuellen Stand der Umbau- und Erweiterungsmaßnahme der Sirksfelder Schule:

Der Umbau erfolgte wie vom Ausschuss beschlossen in zwei Bauabschnitten (BA). Diese Trennung war erforderlich, da die Landesförderung zunächst geringer ausfiel, als zuvor eingeplant. Für den ersten Bauabschnitt (BA) lag das Ausgabenvolumen bei einer 1 Mio. Euro.

Im ersten BA, begonnen im Herbst 2015, erfolgte der Abriss und Neubau des Anbaus, die Erneuerung von Dach und Heizung für das gesamte Gebäude und die Arbeiten im Keller und im EG des Hauptgebäudes. Die Arbeiten am Außengelände sind zudem angelaufen.

Die Maßnahme befindet sich voll im Zeit- und Kostenrahmen. Anfang Juni werden schon die Kinder aus Tschernobyl erwartet.

Das Ausgabenvolumen für den zweiten BA liegt bei rd. 230.000 Euro. Für diesen Bauabschnitt war zunächst eine Leader-Förderung angedacht. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen und Unklarheit über zukünftige Förderbedingungen (neue Förderperiode) erfolgte erneut eine Kontaktaufnahme zum Landesjugendamt, mit dem Ergebnis, auch für den zweiten BA eine Förderung in Höhe von 120.000,- € vor dort zu erhalten. Zusammen mit der vorgesehenen Ko-Finanzierung der Stadt kann daher auch der zweite BA jetzt realisiert werden.

In diesem BA erfolgt der Ausbau des Dachgeschosses. Die Aufträge sind bereits vergeben und die Arbeiten laufen an. Bereits im Herbst 2016 werden die Bereiche voll nutzbar sein. Die wirkt sich positiv auf die Kosten- und Einnahmestruktur aus.

Richtlinien Kindertagespflege

Frau Benting informiert den Ausschuss über das anhängige Verfahren beim Verwaltungsgericht Münster:

In dem Klageverfahren rügt eine Tagespflegeperson, die Höhe der mtl. laufenden Geldleistung für die Betreuung eines Kindes in Kindertagespflege. Nach Ansicht der Klägerin ist die Förderleistung der Tagespflegeperson durch die Richtlinien der Stadt nicht leistungsrecht ausgestaltet

Mit Urteil vom 24.05.16 hat das VG MS die Rechtsauffassung der Klägerin bestätigt und festgestellt, dass die sich in der Richtlinie vorgesehene Anerkennung der Förderleistung als nicht leistungsgerecht im Sinne des SGB VIII darstellt.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; Rechtsmittel werden seitens der Stadt aber nicht eingelegt.

Die Auswirkungen des Urteils auf die Richtlinien für die Kindertagespflege werden nun geprüft; eine Anpassung der Richtlinien an die Rechtsauffassung des Gerichts hat zu erfolgen. Es ist dabei zu überlegen, ob die vorhandenen Zeitkorridore, nach denen die Förderleistung berechnet wird, differenzierter ausgestaltet oder zugunsten einer stundengenauen Abrechnung aufgeben werden.

Die Änderungen der Richtlinien werden voraussichtlich spätestens in der Dezembersitzung beraten.

TOP 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen

TOP 2 Betreuung von Flüchtlingen in Coesfeld
Vorlage: 152/2016

Herr Kasischke berichtet über die aktuellen Zuweisungs- und Abgangszahlen. Insgesamt könne man im Juni weitere 25 Abgänge aufgrund von Wegzügen feststellen. Nach Fertigstellung der Blockhäuser in Lette verfüge die Stadt im Juli über ca. 350 freie Unterbringungsplätze. Dem gegenüber stehen erwartete Zuweisungen in dreistelliger Höhe ab Juli. Zahlreiche Unterbringungsmöglichkeiten wurden durch die Anmietung von Wohnraum geschaffen, dies bringe eine hohe Flexibilität für die Stadt mit sich.

Für den gesamten Bereich wurde im Rathaus eine Koordinationsstelle geschaffen. Im Jobcenter stehe ein zusätzliches Betreuungsteam bereit, führt Herr Kasischke weiter aus. Inzwischen konnten ca. 25 sog. Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge geschaffen werden (u.a. IBP, Unicoe, Haus Hall). Die Arbeitsgelegenheiten bieten tagesstrukturierende Maßnahmen für Flüchtlinge.

Herr Kämmerling bat um Benennung eines Ansprechpartners für Beschwerden. In der Vergangenheit sei es immer wieder zu Missverständnissen bezüglich der Zuständigkeiten von Stadt, FI und DRK gekommen. In Lette sei die Situation ähnlich berichtet Herr Kestermann. Eine ortsnahe Betreuung für die Blockhäuser wäre sinnvoll.

Grundsätzlich sei immer die Stadt ansprechbar und zuständig, erwidert Herr Kasischke. Die Anzahl der Beschwerden sei aber sehr gering. Aufgrund der im Dezember 2015 angezeigten Überlastung der FI wurden Zuständigkeiten zwischen Stadt, FI, Letteraner Flüchtlingshelfern und DRK gemeinsam erarbeitet und abgegrenzt, berichtet Herr Kasischke weiter. Für Lette sei eine hauptamtliche Stelle als Hausmeister künftig vorgesehen.

Herr Schlütermann, Kreisgeschäftsführer vom DRK; stellt die Aufgaben der Fachstelle Migration vor.

Herr Kasischke berichtet auf Wunsch von Herrn Fabry, über die Inbetriebnahme neuer Unterkünften:

Wiesenstraße 18 59 Plätze, 20 belegt

Leisweg / Hölkers Kamp

65 Plätze, Belegung beginnt in Kürze

Raiffeisenstraße

80 Plätze, 40 belegt

Am Haus Klinke stehen die letzten Abschlussarbeiten an, erläutert Herr Kasischke. Mitte Juli könne die Belegung dort ebenfalls erfolgen.

Die Letteraner Flüchtlingshelfer arbeiten sehr eigenständig, berichtet Herr Kasischke, auf Nachfrage von Herrn Böyer. Es gab zu Beginn Gesprächsbedarf und Hilfestellungen. Das DRK steht mit seiner Fachstelle weiterhin begleitend und als Rückfallebene zur Verfügung.

Beschluss:

1. Dem DRK Kreisverband Coesfeld e.V. wird die Aufgabe der sozialen Betreuung der Flüchtlinge für die Stadt Coesfeld bis zum 31.12.2017 übertragen. Der Vertrag ist bis zu diesem Zeitpunkt zu verlängern.

2. Die „Letteraner Flüchtlingshelfer“ erhalten antragsgemäß einen Sachkostenzuschuss von 500,00 € für ihre Arbeit bei der Integration von ausländischen Flüchtlingen in Lette.
Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen wird jeweils über folgende Zuwendungen beraten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 3	Begegnungsstätte für Flüchtlinge und interessierte Bürger im früheren "Hotel zur Mühle" Vorlage: 163/2016
-------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 im Zusammenhang mit dem Erwerb des ehemaligen Hotels zur Mühle zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob Räumlichkeiten im Erdgeschoss insbesondere als Raum für Begegnung und Beratung genutzt werden können.

Der Vorschlag (Vorlage 163/2016) der Verwaltung zur Zielrichtung und der Aufgabe der Begegnungsstätte sei sicherlich noch an der ein oder anderen Stelle zu diskutieren, so Dr. Robers. Die Leitsätze seien ein Vorschlag, um sich dem Thema zu nähern.

Laut Frau Fascher trifft der Vorschlag der Verwaltung die Schwerpunkte der CDU vollumfänglich. Vorab habe sich die Fraktion in vergleichbaren Projekte in Gescher und Borken informiert. Ergebnis des Austausches sei u.a. der Antrag auf Einsetzung einer hauptamtlichen Leitung für die Begegnungsstätte. Herr Böyer kann dem grundsätzlich zustimmen, schlägt aber eine Einbeziehung des DRK vor. Die dort vorgehaltenen vier Vollzeitstellen für die Betreuung von Flüchtlingen hätten noch Kapazitäten frei.

Ein pädagogischer Ansatz sei mit dem Antrag nicht gemeint gewesen, so Frau Fascher. Viel mehr ginge es grundsätzlich um Koordination und Organisation. Zudem habe sich das DRK bereits gegen eine Leitung aus der „Helferszene“ ausgesprochen.

Grundsätzlich spricht sich der Ausschuss für die Notwendigkeit eines verbindlichen Ansprechpartners aus. Eine pädagogische Leitung werde zurzeit nicht benötigt werden. Die Begegnungsstätte solle zunächst erst mal anlaufen und sich mit Leben füllen.

Die CDU zieht daher Ihren Antrag auf Einstellung eines hauptamtlichen Leiters zurück.

Herr Böyer bat die Namensgebung „Grenzenlos“ noch einmal zu überdenken. Der Name sei in der Fraktion aufgrund seiner Zweideutigkeit kontrovers diskutiert worden. Man werde sich einer heutigen Beschlussfassung aber nicht verweigern.

Beschluss 1:

In den Räumen der ehemaligen Gaststätte „Mühlenschänke“, Mühlenstraße 23, Erdgeschoss, wird eine offene Begegnungsstätte für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund eingerichtet.

Beschluss 2:

Die Begegnungsstätte erhält den Namen: „Grenzenlos“

Beschluss3:

Es werden folgende Leitsätze für die Begegnungsstätte festgelegt:

Die Integration ausländischer Flüchtlinge ist sowohl eine gesellschaftliche wie auch individuelle Aufgabe. Integration findet vor allem vor Ort in der Gemeinschaft und in der Begegnung der Menschen statt. Integration setzt das gegenseitige Kennenlernen, kulturelle Annäherung, Austausch und Information voraus.

Um die Integration, das gegenseitige Verständnis und das gedeihliche Zusammenleben zu fördern und zu stärken, soll die Begegnungsstätte „Grenzenlos“ ein möglicher Treffpunkt für alle Einwohner Coesfelds - Einheimische und Flüchtlinge – sein. Das „Grenzenlos“ steht für Offenheit, Toleranz, Solidarität und Kommunikation. Es dient auch der Beratung und Information.

Das „Grenzenlos“ steht allen in Integration und zur Unterstützung ausländischer Flüchtlinge engagierten Gruppen und Institutionen aus Coesfeld kostenlos zur Verfügung. Dabei kommt es nicht auf eine bestimmte Organisationsform an. Das „Grenzenlos“ bietet engagierten Menschen und Vereinigungen einen Raum, um sich für die Zwecke der Integration, der Information, der Beratung, des Dialogs und des Miteinanders einbringen zu können. Dazu gehört insbesondere, dass unter Begleitung und Organisation der nutzenden Gruppe offene Begegnungsstunden angeboten werden können.

Beschluss 4:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, für die Begegnungsstätte Nutzungsbedingungen und eine Hausordnung aufzustellen.
- b) Die Inanspruchnahme und Belegung der Begegnungsstätte wird durch die Verwaltung durch das Aufstellen und Veröffentlichen von Nutzungsplänen und die Kommunikation mit den Nutzergruppen koordiniert.
- c) Nutzergruppen haben jeweils eine Person zu benennen, die für die ordnungsgemäße Nutzung der Begegnungsstätte verantwortlich zeichnen muss.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1:	13	0	0
Beschluss 2:	10	0	3
Beschluss 3:	13	0	0
Beschluss 4:	13	0	0

TOP 4 Zwischenbericht und Planung der Jugendarbeit im Jahr 2016
Vorlage: 157/2016

Frau Walfort spricht ein großes Lob für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendförderung aus. Sie seien immer am „Zahn der Zeit“ und glänzen mit immer wieder neuen Ideen und Vorschlägen.

Herr Hagemann erkundigt sich nach der Betreuung und Einbeziehung der Flüchtlingskinder. Das Stellwerk stehe auch dieser Zielgruppe zur Verfügung, so Wessels. Die Kinder seien aber noch nicht wirklich angekommen, sodass diese zurzeit noch über die Flüchtlingsinitiative erreicht und abgeholt werden müssen. Der Radius sei einfach noch zu klein, aber das würde sich mit der Zeit verändern.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 5 Bericht Sozialer Dienst 2015
Vorlage: 114/2016

Dr. Robers betont die Aussagekraft des Berichtes. Der Fachbereich arbeite auch im Bereich des Controllings mit den vom Rat festgelegten aussagekräftigen Kennzahlen.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 6 Anpassung der Vereinbarung zum kreisweiten Bereitschaftsdienst zwischen der Kiwo Jugendhilfe gGmbH und den örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträgern im Kreis Coesfeld
Vorlage: 123/2016

Die bisherige Kooperation zur Einrichtung des Bereitschaftsdienstes hat sich in der Vergangenheit bewährt. In den vergangenen Jahren und vor allem auch in den vergangenen Mona-

ten haben sich allerdings die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Bereitschaftsdienstes verändert.

Die Jugendhilfeausschüsse der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld haben bereits zugestimmt, teilt Herr Kreuznacht mit.

Herr Dittrich betont die gute Zusammenarbeit zwischen Bereitschaftsdienst, den Jugendämtern und der Einsatzleitstelle. Die Aufstockung des Personal sei zu begrüßen.

Im Bereitschaftsdienst gab es vom 01.01.2015 – 30.04.2016 88 Einsätze, von denen sich 9 auf die Stadt Coesfeld bezogen.

Beschluss:

Mit der Kiwo Jugendhilfe gGmbH als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe soll die in der Anlage beigefügte, geänderte „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung und Finanzierung eines Rufbereitschaftsdienstes für die örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger im Kreis Coesfeld durch die Kiwo Jugendhilfe gGmbH“ abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

Frau Walfort ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 7	Standort Kita Haus Hall Vorlage: 158/2016
-------	----------------------------------------------

Der Ausschuss entscheidet ohne Wortmeldung.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt in Abänderung des Beschlusses vom 17.06.2015 (Vorlage 140/2015/1), dass die neue Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Bischöflichen Stiftung Haus Hall auf dem Grundstück an der Abt-Molitor-Str., Gemarkung Coesfeld, Flur 22, Flurstücke 32 und 750 tlw. errichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	1

TOP 8	Trägerschaft und Standort für eine weitere Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld Vorlage: 092/2016
-------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Runde Tisch, bestehend aus Vertretern der Fraktionen, aus zwei Mitgliedern, die als Vertreter der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe dem Ausschuss angehören, aus Vertretern der Verwaltung sowie Vertretern des Trägers Haus Hall, habe sich einstimmig für den Standort ausgesprochen, so Herr Hagemann. Die Situation sei dort differenziert betrachtet worden.

Frau Gerdemann sieht den Standort aus pädagogischer Sicht problematisch. Interessenkonflikten seien wegen der räumlichen Nähe zwischen Schule und der Kindergarten vorprogrammiert. So störe der Lärm der draußen spielenden Kindergartenkinder die Schüler im Unterricht. Der Beschlussvorschlag Nr. 5 des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen mit dem Standort „Sommerkamp“ solle nicht außer Acht gelassen werden (Vorlage 145/2016)).

Seitens der Verwaltung erfolgte der Hinweis auf das Abstimmungsergebnis zu Beschlussvorschlag Nr. 5, der Ausschuss habe dem Vorschlag nicht zugestimmt.

Herrn Hammans, Herrn Niedermeyer und Herrn Dr. Robers überzeugt die Argumentation nicht, schließlich gibt es zahlreiche Gegenbeispiele (bspw. Laurentiusschule, Kreuzschule).

Grundsätzlich gäbe es keinen Standort, der überhaupt keine Konflikte mit sich brächte, so Herr Hammans. Es sei traurig für eine Stadt, dass es so problematisch sei, einen geeigneten Standort für einen Kindergarten zu finden.

Herr Niehues bekräftigt dies und verweist auf bestehende Nachbarschutzgesetze. Insbesondere seien die Kindergärten an der Leistungsgrenze, aus Sicht des Jugendamtseleiternbeirates seien die weiteren Plätze erforderlich und eine Entscheidung überfällig.

Herr Kämmerling gibt zu bedenken, die Öffentlichkeit sei nicht rechtzeitig informiert worden. Die Nachbarn hätten bei der Grundstückauswahl im Vorfeld mit einbezogen werden sollen. Er stimme Frau Gerdemann zu, Konflikte sind vorprogrammiert. Betroffene Bürger und Bürgerinnen hätten bereits mit einer Klage gedroht.

Man könne nicht alles mit allen diskutieren, so Frau Balloff, dann käme es nie zu einer Entscheidung. Grundstücke im Vorfeld zu diskutieren sei nicht sinnvoll, wohl aber, Betroffene bei der weiteren Ausgestaltung zu beteiligen, bestätigt Herr Niehues. Bei der Planung werde natürlich die Schule entsprechend dem Beschluss Nr. 4 des Ausschusses für Umwelt, Planen (Vorlage 145/2016) einbezogen, ergänzt Dr. Robers

Frau Walfort äußert ihr Unverständnis zur Aussage von Herrn Kämmerling, er selbst habe am Runden Tisch doch für den Standort gestimmt.

Aus Jugendhilferechtlicher Sicht stehe er hinter dem Standort, so Herr Kämmerling, aber es gäbe auch andere Sichtweisen. Die Ausschüsse seien völlig unterschiedlich und der Runde Tisch hätte nur eine Empfehlung abgegeben. Die Entscheidung träfe letztendlich der Rat.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt,

1. dem Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Coesfeld, die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung zu übertragen, deren Bedarf er in der Sitzung am 08.03.2016 festgestellt hat,
2. dass diese Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück der Maria-Frieden-Schule errichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	11	0	1
Beschluss 2	10	0	2

Herr Klöpfer nimmt als befangenes Ausschussmitglied an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 9	Investive Förderung von Kindertageseinrichtungen - Ü3-Ausbau Vorlage: 150/2016
-------	-----------------------------------------------------------------------------------

Der Ausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt ohne Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem Land NRW im Rahmen des Ü3- Investitionsprogramms den Ausbau von Ü3-Plätzen wie folgt zu melden und entsprechende Anträge der Träger der Kindertageseinrichtungen über die Stadt Coesfeld zu stellen:

- Kita AWO 19 Plätze
- Kita Haus Hall 28 Plätze
- Kita DRK¹ 19 Plätze

Um die Chance auf zurückgegebene Fördergelder aus anderen Kommunen zu wahren, soll die Verwaltung dem Land vorsorglich zudem weitere Plätze nach erfolgter Abstimmung mit dem Landesjugendamt und den drei Trägern melden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

¹ Vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses gem. Vorlage 092/2016

TOP 10 Förderung von Spielgruppen im Kindergartenjahr 2016/17
Vorlage: 140/2016

Der Bedarf in den Einrichtungen sei noch nicht abzusehen, so Herr Kreuznacht. Zwei Probleme meldeten die Träger zurück: Räume zur Verfügung zu stellen und Fachkräfte für die Aufgabe zu finden. Ein Sachstandbericht erfolge in der nächsten Sitzung des Ausschusses.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

1. die Richtlinien zur Förderung von Spielgruppen in der Stadt Coesfeld vom 01.08.1999 mit Wirkung zum 30.06.2016 außer Kraft zu setzen,
2. im Kindergartenjahr 2016/17 die Einrichtung von Spielgruppen in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld mit bis zu 40.- € je Betreuungsstunde zu fördern. Die Eltern werden mit 2,- € Beitrag im Monat je angebotener Wochenstunde an den Kosten beteiligt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 11 Einrichtung von Eltern-Kind-Gruppen für Flüchtlingsfamilien
Vorlage: 120/2016

Frau Suhren schlägt die Integration von Flüchtlingskindern in bestehenden Spielgruppen der Familienbildungsstätte vor. Frau Gerdemann weist darauf hin, dass Flüchtlinge anfangs einen geschützten Raum benötigen, in dem an sie noch keine hohen Anpassungserwartungen gestellt werden. Es bestehe Kontakt zur FBS, so Herr Kreuznacht, man wolle aber zunächst bewusst ein niederschwelliges Angebot vorhalten. Grundsätzlich wären die Eltern-Kind-Gruppen aber auch Räumlich flexibel, erläutert Dr. Robers.

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, im Kindergartenjahr 2016/17 bis zu drei Eltern-Kind-Gruppen für Flüchtlingsfamilien zu fördern. Die Förderung beträgt 30,- € je durchgeführter Betreuungsstunde. Das Angebot umfasst je Gruppe einen Umfang von bis zu 6 Stunden/Woche, verteilt auf zwei Termine, für eine Dauer von bis zu 40 Wochen.
2. Diese kommunale Förderung ist gegenüber der Landesförderung für „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“ nachrangig.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	13	0	0
Beschluss 2	13	0	0

TOP 12 Anfragen

Keine Anfragen.

Norbert Hagemann
Vorsitzender

Kristina Klare
Schriftführerin